

Schule Marmstorf



Ernst-Bergeest-Weg 54, 21077 Hamburg ☎ 428 96 120 ☎ 428 96 1222

Liebe Eltern,

auch für die anstehenden Maiferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäneregeln bei Reisen in Risikogebiete im Ausland hinweisen.

Personen, die sich während der **Maiferien in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach Einreise in Hamburg für mindestens fünf Tage in Quarantäne begeben. **Sie dürfen die Schule nicht betreten.** Es ist ein PCR-Test nach Ablauf der fünf Tage Quarantäne möglich. Falls kein Test durchgeführt wird, gilt eine Quarantäne von 14 Tagen (siehe auch <https://www.hamburg.de/faq-reisen/>). Das zuständige Gesundheitsamt ist unbedingt zu informieren.

Eine derartige selbstverschuldete Quarantäne ist von uns als Schulpflichtverletzung zu behandeln.

Reiserückkehrer aus einem Hochrisikogebiet müssen IMMER in eine 14tägige Quarantäne und können sich nicht nach 5 Tagen „freitesten“.

Die aktuelle Liste der Länder, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete (Gebiete mit neuen Virusvarianten, Hochrisikogebiete und Risikogebiete) eingestuft werden, finden Sie hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
Regelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten beziehen sich ausschließlich auf Risikogebiete außerhalb der Bundesrepublik. Wenn Sie aus innerdeutschen Risikogebieten nach Hamburg zurückkehren, unterliegen Sie keiner Quarantänepflicht. Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln an Ihrem Reiseziel während Ihres Aufenthalts sehr gut ein und achten Sie vor dem Schulbesuch Ihres Kindes in besonderem Maße darauf, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben bzw. reagieren Sie ansonsten entsprechend.

Wir bitten Sie als Sorgeberechtigte, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag nach den Ferien an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

Vorname Name

(Zutreffendes ankreuzen)

- in den Ferien nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.
- in den Ferien in einem ausländischen Risikogebiet war, aber vor dem Schulbesuch 5 Tage in Quarantäne war und danach negativ auf das Coronavirus getestet wurde. Den negativen Test füge ich dieser Meldung bei.

Datum: _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten _____

(Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)